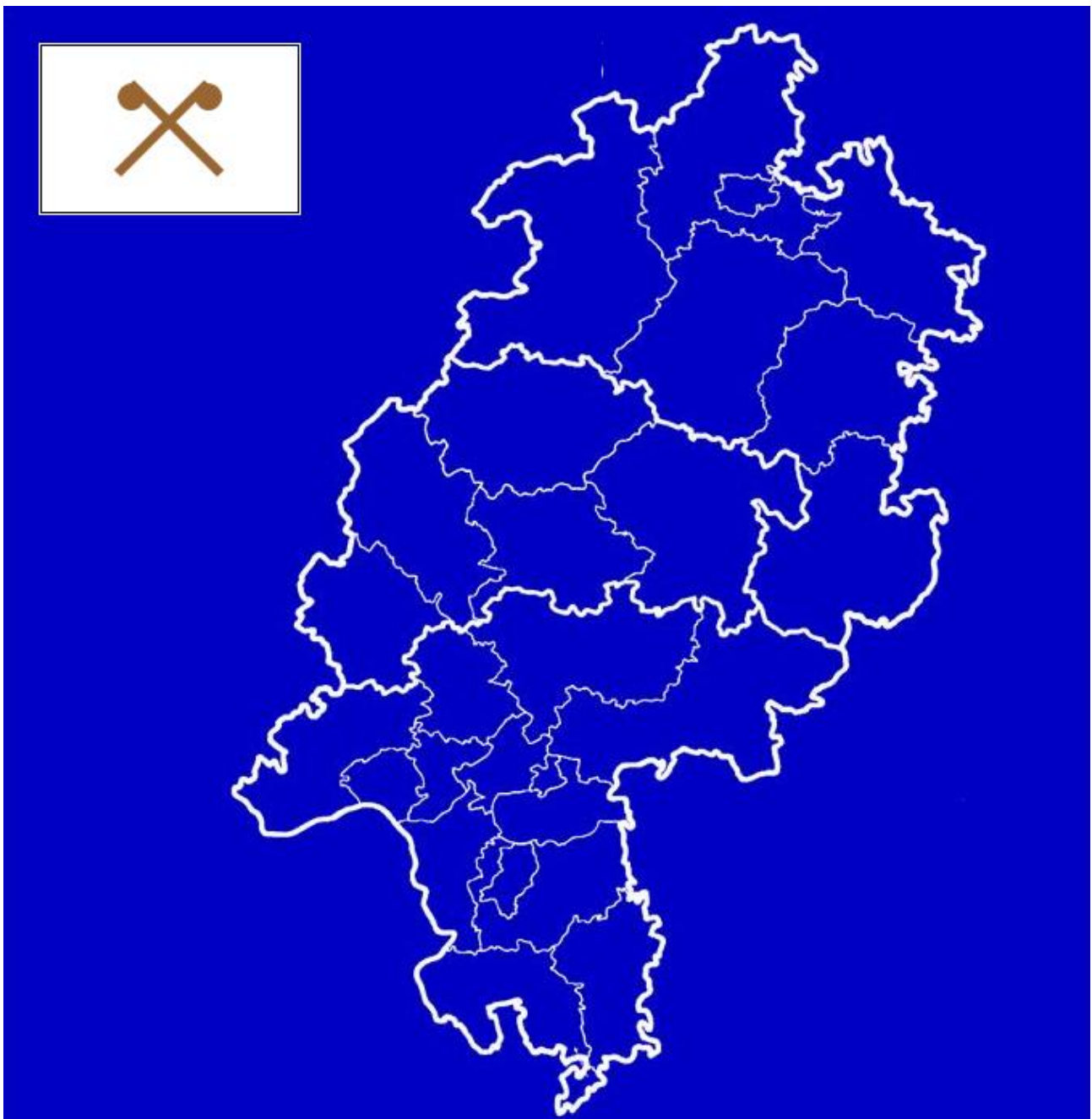



	Sonderschutzplan	Bereich	4
	Gefahrstoff-ABC	Plan Nr.	4
	Muster externer Notfallplan	Az:	V 45 24t0207

Musterplan externer Notfallplan § 48 HBKG in Hessen



	Sonderschutzplan	Bereich	4
	Gefahrstoff-ABC	Plan Nr.	4
	Muster externer Notfallplan	Az:	V 45 24t0207

Nach § 48 HBKG hat die untere KatS-Behörde einen externen Notfallplan für Betriebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen zu erstellen.

Durch das Land mit Erlass des HMdIS vom 28. September 2006, Az.: 24t0207, wurde ein Muster des externen Notfallplans nach § 48 HBKG erstellt.

Die vorliegende Fassung wird als Sonderschutzplan 4 im Aufgabenbereich 4 – Gefahrstoff-ABC – des Konzeptes Katastrophenschutz in Hessen aufgenommen.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Seite: 1 von X

Externer Notfallplan

Anschrift:

Fa. Muster
Musterstraße 1
XXXXX Musterstadt

Objektnummer: XX XX XXXX

Postfachanschrift:

Postfach: XX XX XXXX
XXXXX Musterstadt

Telefon: XX XX XXXX

Telefax: XX XX XXXX

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

Grundsätzliches und Verantwortlichkeiten

Externe Notfallpläne werden aufgrund § 48 HBKG und § 10 Störfallverordnung aufgestellt.

Für Betriebsbereiche, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, hat die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde einen externen Notfallplan (Sonderschutzplan) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) zu erstellen.

Die Externen Notfallpläne werden in Hessen von den unteren Katastrophenschutzbehörden (Oberbürgermeister / Landrat) erstellt, um

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können,
2. Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle durchzuführen,
3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben,
4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Dieser Plan wird bei der unteren Katastrophenschutz-Behörde (untere KatS-Behörde) vorgehalten und enthält die wichtigen und besonderen Angaben, die im Großschadensereignis zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind.

Der Externe Notfallplan ist im Zusammenhang mit dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Betreibers zu verwenden.

Der externe Notfallplan ist von der zuständigen unteren KatS-Behörde (*in Zusammenarbeit mit der zuständigen Feuerwehr*) in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und ggfs. fortzuschreiben

Nach §7 StörfallV benannter Verantwortlicher für *den Betriebsbereich* ist:
(Name / Funktion) (→ 2.1.2).

Wichtig !

Zur schnellen Information der ersteintreffenden Einsatzkräfte der öffentlichen Feuerwehr wird auf die Anlage 8.3.1 (Basisinfo) verwiesen.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis

	<p>Der vorliegende Externe Notfallplan ist nach der Aufstellung durch die untere KatS-Behörde sowie nach Anhörung der Öffentlichkeit (§ 48 Abs. 4 HBKG) an die nachfolgend aufgeführten Stellen zu verteilen. Sämtliche Fortschreibungen sind dem gleichen Empfängerkreis zuzusenden.</p> <p>Mit Blick auf die schutzwürdigen Daten in diesem Plan soll der Verteiler auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die im Verteiler aufgeführten Empfänger sind auf die schutzwürdigen Inhalte und daraus folgend auf eine gesicherte Aufbewahrung hinzuweisen</p>		
	Anzahl Exemplare		
Empfänger	ENPL	Basisinfo	Standort
<i>Planersteller</i>	1	1	untere KatS-Behörde
<i>Fa. Muster</i>	1		<i>z.B. Alarmzentrale im Betrieb</i>
<i>Feuerwehr</i>	1	1	<i>zuständige Feuerwehr/Feuerwache</i>
<i>Leitstelle</i>	1		zentrale Leitstelle
<i>Polizei</i>	1		zuständige Dienststelle
gesamt			
	<p>Dieser Einsatzplan wurde am XX.XX.XXXX erstmalig aufgestellt und im Zeitraum vom XX.XX.XX bis XX.XX.XX entsprechend den gesetzlichen Vorgaben öffentlich ausgelegt.</p> <p>Er wird in angemessenen Abständen von höchstens drei Jahren überprüft, sowie ggfs. berichtigt und ergänzt.</p> <p>Alle im Verteilerschlüssel aufgeführten Stellen werden ersucht, notwendige Änderungen der planerstellenden Stelle anzuzeigen.</p>		
Datum	Überprüfung, Ergänzung, Austausch		Unterschrift

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ	Fa. Muster	Seite: 4 von X

Inhaltsverzeichnis	
0.0	Einleitung
0.1	Grundsätzliches und Verantwortlichkeiten
0.2	Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis
	Inhaltsverzeichnis
1	Angaben zum Objekt und seiner Umgebung
1.1	Basisinfo
1.2	Angaben zum Objekt (Anlage, Betrieb, Werk)
1.2.1	Allgemeine Beschreibung
1.2.2	Zufahrtmöglichkeiten, Bereitstellungsräume
1.2.3	Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen
1.2.4	Einzelpläne, technische Unterlagen
1.2.4.1	Feuerwehrplan (nach DIN 14095)
1.2.4.2	Energieversorgungsplan
1.2.4.3	Rohrleitungspläne (intern / extern)
1.2.4.4	Abwasserkanalplan (Schadwasserrückhaltung)
1.2.4.5	Absperreinrichtungen
1.2.4.6	Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen
1.2.4.7	Flucht- und Rettungsplan
1.3	Gefahren
1.3.1	Gefährliche Stoffe
1.3.2	Gefährliche technische Einrichtungen
1.3.3	Gefahrenbereiche
1.3.4	Gefährdungsbereiche
1.3.4.1	Auswirkungsbetrachtungen
1.3.4.2	Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen
1.4	Angaben zur Umgebung
1.4.1	Allgemeine Beschreibung (Ortsplan)
1.4.2	Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Schutzgüter)
1.4.3	Gefahren in der Umgebung
2	Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen
2.1	Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte
2.1.1	Innerbetriebliche Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr (Personal, Ausstattung, betriebliches Messkonzept)
2.1.2	Werksleitung / Betriebsleitung im Alarmfall
2.1.3	Spezielle Fachkräfte des Betriebes
2.1.4	Weisungsbefugnisse

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

2.2	Außerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte
2.2.1	Externe Einsatzkräfte
2.2.1.1	Führungsorganisation
2.2.1.2	Brandbekämpfung / Abwehr gefährlicher Stoffe und Güter (ABC-Lagen)
2.2.2	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen
2.2.3	Externe Ausrüstungen und Geräte
2.2.4	Messen von Schadstoffen (Messkonzept)
2.2.5	Verkehrslenkungsmaßnahmen
2.2.6	Räumung / Evakuierung
2.2.7	Ärztliche und rettungsdienstliche Maßnahmen (MANV)
2.3	Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes
2.3.1	Alarmzentrale
2.3.2	Kommunikationsstrukturen
2.3.3	Mobile Einsatzmittel
2.3.4	Ausrüstungen und Geräte
3	Alarmierung und Meldewege
3.1	Alarmierungsablauf
3.2	Meldungen an Behörden
3.3	Vertragliche Vereinbarungen
4	Warnung und Entwarnungen
4.1	Warnung der Beschäftigten
4.2	Warnung der Bevölkerung
4.2.1	Sirenen
4.2.2	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr
4.2.3	Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien
4.3	Entwarnung
5	Information der Medien und der Bevölkerung
5.1	Information der Medien
5.2	Information der Bevölkerung
6	Anweisung für spezielle Ereignisse <i>(die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden)</i>
6.1	Extreme Wetterlagen
6.2	Hochwasser / Starkregen
6.3	Energienotstand
7	Telefonverzeichnis
7.1	Interne Rufnummern des Standortes (Werk, Betrieb)
7.2	Behördenrufnummern / Anschriften

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

8	Anhang
8.1	Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften
8.1.1	Definitionen
8.1.1.1	Begriffsbestimmungen aus Gesetzestexten
8.1.1.2	Weitere Begriffsbestimmungen / Erklärungen
8.1.2	Gesetzliche Vorschriften (<i>optional</i>)
8.1.3	Weisungen und Vereinbarungen (<i>optional</i>)
8.2	Stichwortverzeichnis
8.3	Checklisten
8.3.1	BasisInfo
8.3.2	Checklisten Vor Ort
8.3.3	Checklisten Zentrale Leitstelle
8.3.4	Checklisten Technische Einsatzleitung
8.3.5	Checklisten Krisenstab

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

1. Angaben zum Objekt und seiner Umgebung	
1.1 Basisinfo	
Lage	<i>Stadtteil: XXX</i> <i>Stadtatlas: Seite XX</i> <i>Koordinaten: X XX</i>
<p><i>Lageplan: Ausschnitt aus dem Stadtplan (bunt)</i></p>	
Allgemeines <i>(FEU 1) (BMAFEU2)</i>	<i>Art des Objektes</i> <i>Nutzungsart</i> <i>Personalbestand</i> <i>Arbeitszeiten</i>
Einsatzleitung	<i>Die Einsatzleitung liegt bei</i>
Standort der Werkeinsatzleitung	
Standort der eigenen Einsatzleitung	
Zufahrt	
Bereitstellungsraum	
BMA / FSK	
LöWa-Versorgung	
LöWa-Rückhaltung	
Anleiterpunkte	
Einrichtungen für die Feuerwehr	

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

Besonderheiten	(z.B. vorgehaltene Sonderlöschmittel, zu beachten bei Brand-, Gefahrguteinsätzen)
Gefahren	
Gebäudefunk	
Behandlungsplatz bei MANV	
Verantwortliche Personen	
Sonstiges	



Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

1.2	Angaben zum Objekt (Anlage, Betrieb, Werk)
1.2.1	Allgemeine Beschreibung
Geografische Lage	Das Werk der Fa. Muster liegt im XXXXXX zwischen – dem Stadtteil xxxxxxx – dem Stadtteil xxxxxxx
	Das Werk gehört zum Landkreis/der Stadt xxxx. im Regierungsbezirk XXX
Werkgelände	Das Werkgelände hat eine mittlere Ausdehnung – von ca. xxx m in Ost-West-Richtung – von ca. xxx m in Nord-Süd-Richtung
Versorgungs-, Fern- und Verbindungsleitungen	Eingehende und abgehende Leitungen Leitungen zwischen verschiedenen Werkteilen
Werkbeschreibung	Das Werk der Fa. Muster ist ein Unternehmen der chem. Industrie, Mineralölindustrie etc.
Produkte	Zwischenprodukte, produzierte, gelagerte, transportierte Produkte (Mengenangaben siehe 1.2.1)
Rohstoffe	Gelagerte, transportierte Rohstoffe (Mengenangaben siehe 1.2.1)
Transport	Schiff, Bahn, Tankfahrzeuge, Fernleitungen
Energie-/ Wasserversorgung	Angaben der Lieferanten für Gas, Wasser, Strom ggfs. eigene Kraftwerke
Betriebe / Abteilungen	<u>Hinweis:</u> Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, haben jeweils eigene betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (BAGAP)
Betriebszentrale / Messwarten	Lage und Zugang zu entsprechenden betrieblichen Einrichtungen
1.2.2	Zufahrtmöglichkeiten, Bereitstellungsräume
Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten	Die Zufahrt zum Werk erfolgt – für PKW und Tankwagen über Tor X – für Lieferanten und Fremdfirmenpersonal über Tor Y Im Nordwesten befindet sich ein Zugang für Fußgänger Nur Tor X ist durch einen Pfortner 24 Stunden personell besetzt
Bereitstellungsräume	Vor den Toren X und Y befinden sich auf dem Werkgelände große Freiflächen/Parkplätze (ggf. Hinweis auf Belegung während Arbeitszeit), die als Bereitstellungsräume genutzt werden können.
Hubschrauberlandeplatz	Angabe im Klartext und ggfs. (UTM-)Koordinaten
Schiffsanlegestelle	<u>Hinweis:</u> Die Schiffsanlegestelle bei Strom-/Kanalkilometer XXX kann auch von Lösch- und Rettungsbooten genutzt werden. Ggfs. Hinweise auf Einspeisestellen für Löschwasser .

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

1.2.3	Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen
Arbeitszeiten	<i>Die Produktionsanlagen werden kontinuierlich betrieben. Das hier tätige Anlagenpersonal arbeitet in drei Schichten. Die übrigen Mitarbeiter arbeiten montags bis freitags gemäß Gleitzeitregelung in der Zeit von 7.00 bis 17.30 Uhr.</i>
Personen im Werk	<i>An Werktagen sind während der Hauptarbeitszeit zwischen 7.00 und 17.30 Uhr bis ca. 800 Personen im Werk anwesend (einschließlich Fremdfirmen-Mitarbeiter). Während der übrigen Zeit befinden sich ca. 75 Personen im Werk. Die im Werk tätigen Fremdfirmen-Mitarbeiter werden vom Werkschutz registriert. Evtl. weitere Hinweise auf Besuchergruppen.</i>
1.2.4	Einzelpläne, technische Unterlagen
Alarmpläne des Werkes	Hinweis auf vorhandene Pläne des Werkes, wie z.B. BAGAP, Alarmplan Pipeline
1.2.4.1	Feuerwehrplan (DIN 14095)
	<i>In dieser Zeile sollte aufgeführt werden, wo der Feuerwehrplan im Objekt hinterlegt ist – und wie die öffentliche Feuerwehr an diesen Plan gelangt. Der Feuerwehrplan nach DIN enthält feuerwehrrrelevante Angaben über das Einsatzobjekt. Er enthält z.B. in Abhängigkeit von der Größe des Objektes Angaben über Gebäudegrundrisse, Werkstraßen, Gebäudezugänge, Brandmeldeanlagen, Hydranten, Löschwasserleitungen, ortsfeste Löschanlagen.</i>
1.2.4.2	Energieversorgungsplan
	<i>In dieser Zeile sollte aufgeführt werden, wo der Energieversorgungsplan hinterlegt ist – und wie die Feuerwehr an diesen Plan gelangt. z.B. Übergabestellen ins Werk</i>
1.2.4.3	Rohrleitungspläne (intern/extern)
	<i>In komplexen betrieblichen Strukturen werden diese Angaben i.d.R. in elektronischer Form vorgehalten. Hierfür sollte die Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie der Detailausdrucke beschrieben werden. Rohrleitungen von extern (Pipelines) sollten in einer Planunterlage dargestellt und dem externen Notfallplan beigelegt werden. Möglichst sollten Hinweise zum Inventar der jeweiligen Rohrleitungen und ggfs. Verweise zur Erreichbarkeit der Betreiberfirma aufgenommen werden. z.B. Übergabestellen ins Werk</i>
1.2.4.4	Abwasserkanalplan (Schadwasserrückhaltung)
	<i>Schadwasserrückhalteeinrichtungen (stationäre und mobile) sowie die jeweiligen Stauvolumenangaben sind im Abwasserkanalplan bzw. einer ergänzenden Liste mit mobilen Gerätschaften darzustellen.</i>
1.2.4.5	Absperreinrichtungen
	<i>Maßgebliche Absperreinrichtungen sind zu beschreiben – mit dem Hinweis, wer diese betätigen darf. Ggfs. sind weitergehende Konsequenzen einzelner Absperrungen zu beschreiben (Dauer bis Anlage heruntergefahren/Wechselwirkungen/etc)</i>

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster
		Seite: 11 von X

1.2.4.6	Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen
	Verweis auf entsprechende Fundstellen im Objekt. In der Regel ist es hilfreich, entsprechende darstellende Unterlagen in den externen Notfallplan aufzunehmen.
1.2.4.7	Flucht- und Rettungsplan
	Detaillierte Angaben sind dem BAGAP zu entnehmen
1.3	Gefahren
1.3.1	Gefährliche Stoffe
 	<p><i>Gefährliche Stoffe</i> <i>Chemische Stoffe</i> <i>Zwischenprodukte – Produkte</i></p> <p>Die max. möglichen Mengen sind darzustellen; dieses entspricht in der Regel auch den max. genehmigten Mengen. Weiterhin sollte hier ein Hinweis erfolgen, wo im Ereignisfall zeitnah Auskünfte über die tagesaktuellen Mengen eingeholt werden können.</p> <p>Im Produktionslauf entstehende Zwischenprodukte sind zu bezeichnen, zu lokalisieren sowie hinsichtlich ihrer Wirkung und den erforderlichen Schutzmaßnahmen zu beschreiben.</p> <p>Um die Wirkung des Stoffes weiter zu „visualisieren“, kann in der linken Spalte mit grafischen Gefahrensymbolen gearbeitet werden.</p> <p>Hinweise auf radioaktive Stoffe und biologische Arbeitsstoffe (BA) Hinweise auf die Sicherheitsdatenblätter (vorgehalten bei ...)</p>
1.3.2	Gefährliche technische Einrichtungen
Anlagen nach StörfallV	Hinweise auf Produktionsanlagen, in denen Stoffe gemäß den Anlagen der StörfallV vorhanden sind oder entstehen können, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
Anlagen und Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen	Hinweise auf Anlagen und Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
Anlagen und Vorrichtungen mit BA	Hinweise auf Anlagen und Vorrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
PCB-Transformatoren	Hinweise auf Standorte von Transformatoren mit PCB, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
Hochspannungsanlagen	Hinweise auf Standorte von Hochspannungsanlagen, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
sonstige gefährliche Einrichtungen	Berücksichtigung weiterer betrieblicher Besonderheiten
1.3.3	Gefahrenbereiche
	Räumliche Zuordnung der Gefahrstoffe und der technischen Einrichtungen. Hinweise auf Ex- Bereiche, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

1.3.4	Gefährdungsbereiche
	Empfohlen wird, die szenarische Betrachtung gemäß dem Leitfaden „Schnittstelle Notfallplanung“ (SFK-GS-45) der Störfallkommission des Bundes.
	<p><i>Die so ermittelte Einwirkfläche gibt in einer ersten Einsatzphase den Bereich zur Warnung der betroffenen Bevölkerung an. Dabei sind Warn- und Evakuierungsbezirke, die teilweise betroffen sind, vollständig einzubeziehen.</i></p> <p>Weiterhin können Gefährdungsbereiche bestimmt werden durch z.B. Heranziehung betrieblicher / öffentlicher Worst-Case-Betrachtungen, Verwendung von Nomogrammen für die gelagerten Gefahrstoffe.</p>

1.3.4.1	Auswirkungsbetrachtung¹
	<p>Die vom Betreiber zu überlassenen Auswirkungsbetrachtungen sind von der Immissionsschutzbehörde auf Plausibilität zu prüfen. Es sind Szenarien heranzuziehen, die den vernünftiger Weise auszuschließenden Störfällen zuzurechnen sind.</p> <p>Für die Festlegung der Gefährdungsbereiche innerhalb der verschiedenen Auswirkungsarten (Brand/Explosion/Toxizität) sind stets die Auswirkungsbetrachtungen mit der größten Auswirkung zugrunde zu legen. (weitere Informationen im Internet unter Kommission für Anlagensicherheit www.kas-bmu.de „Schnittstelle Notfallplanung“ (SFK-GS-45, Kapitel 3.2))</p>

1.3.4.2	Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen
	<p>Die Festlegung der externen Planungsbereiche soll im Konsens zwischen Immissionsschutzbehörde, Gefahrenabwehrbehörde und Betreiber festgelegt werden.</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Warnung und Information • Räumung / Evakuierung betroffener Bereiche • Anzahl der in dem gefährdeten Bereich gemeldeten Bevölkerung • Anzahl und Art der in dem gefährdeten Bereich befindlichen Sonderobjekte (siehe 1.3.2)

¹ Diese Hinweise sind i.d.R. von der öffentlichen Auslegung ausgenommen

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

1.4	Angaben zur Umgebung
1.4.1	Allgemeine Beschreibung (Ortsplan)
Angrenzende Wohngebiete	Auflistung der angrenzenden Ortsteile oder Nachbargemeinden
Nutzungsart des Gebietes	Wohn-, Industrie-, Gewerbegebiet
Verkehrswege	Wasserstraßen Bahn / ÖNV Bundesautobahnen / Bundesstraßen
1.4.2	Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Schutzgüter)
	Liste der Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Auszug aus Leitrechner / VB Kompakt) Warn- und Evakuierungsbezirke
1.4.3	Gefahren in der Umgebung
	Wasserstraßen (Hochwasser) Flugverkehr (Unfälle) Bahnverkehr (Unfälle) Straßenverkehr (Unfälle) Schadenergebnisse in Nachbarbetrieben (Dominoeffekt)

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

2.	Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen
2.1	Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte
2.1.1	Innerbetriebliche Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr
Alarmzentrale	<ul style="list-style-type: none"> – Standort – Zeiten der Besetzung – Aufgaben und Zuständigkeiten
Betriebliche Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> – Art der Kräfte (Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, betriebliche Einsatzkräfte) – Schichtstärke – Qualifikation der Einsatzkräfte (Ausbildungsstand - vorrangig der Führungskräfte) – Zeiten der Besetzung – Einsatzstärke (Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort 5 Minuten nach Alarmierung) – Aufgaben und Zuständigkeiten – Ausstattung (insbesondere firmen- und gefährdungsspezifische Ausstattungsmerkmale)
Betriebliches Konzept zum Nachweis von freigesetzten Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> – Darstellung des betrieblichen Messkonzeptes / Möglichkeiten zur Zusammenführung der Ergebnisse
Zusätzliche Kräfte	<ul style="list-style-type: none"> – Alarmierung weiterer (dienstfreier) Kräfte
Einsatzleitung vor Ort	<p><i>Bei allen Einsätzen der betrieblichen Gefahrenabwehr / Werkfeuerwehr, bei denen abgestimmte Entscheidungen vor Ort zu treffen sind, wird eine „Einsatzleitung vor Ort“ gebildet, die sich aus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Einsatzleiter der Werkfeuerwehr und – dem Betriebs-Schicht-Leiter oder einer anderen Fachkraft, welche die betrieblichen Belange vertritt, <p><i>zusammensetzt.</i></p>
Medizinischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> – Art der Kräfte – Zeiten der Besetzung – Schichtstärke – Aufgaben und Zuständigkeiten
Werkschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Zeiten der Besetzung – Schichtstärke – Aufgaben und Zuständigkeiten
2.1.2	Werksleitung / Betriebsleitung im Alarmfall
Einsatzleiter vom Dienst	Die Regelung der Einsatzleitung der Werkfeuerwehr wird dargestellt.
Werksleiter vom Dienst	Hier ist anzugeben, wie sichergestellt ist, dass jederzeit als Werksleiter/Betriebsleiter vom Dienst eine Person handlungsfähig ist, die als oberste Führungskraft des Objektes für die erforderlichen Entscheidungen zuständig und verantwortlich ist.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

2.1.3	Spezielle Fachkräfte des Betriebes
	<p><i>Bei besonderen Problemstellungen und für spezielle Aufgaben können im Ereignisfall hinzugezogen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>der Sicherheitsingenieur und Sicherheitsfachkräfte</i> – <i>der Umweltschutzbeauftragte, der Störfallbeauftragte oder sonstige Umweltschutz-Fachkräfte</i> – <i>Fachkräfte (Gefahrgut-, Strahlenschutzbeauftragter, etc.)</i> – <i>Sonstige sach- und fachkundige Personen / Stellen</i>
2.1.4	Weisungsbefugnisse
	<p>Es muss eindeutig geregelt sein, wer im Einsatzfall und in welchem Umfang weisungsbefugt ist. Das gilt sowohl gegenüber den internen als auch den externen Kräften (z.B. Regelungen über die Einsatzleitung nach HBKG oder ggf. vertraglichen Vereinbarungen).</p>
Gemeinsame Einsätze WF mit BF	<p><i>Bei einem gemeinsamen Einsatz von Werkfeuerwehr und öffentlicher Feuerwehr ist entsprechend § 41 Abs 2 HBKG ein gemeinsamer technischer Einsatzstab zu bilden, dessen Leitung die Leitung der Werkfeuerwehr übernimmt.</i></p>

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

2.2	Außerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte
2.2.1	Externe Einsatzkräfte
zuständige öffentliche Feuerwehr	- Darstellung der zuständigen öffentlichen Feuerwehr (Art, nächste Feuerwache, Führungsorganisation, etc.)
benachbarte öffentliche Feuerwehren	- Nennung der nächstgelegenen Feuerwehr, welche im Rahmen einer nachbarschaftlicher Hilfeleistung herangezogen werden könnte - Aufzählung ggfs. hier vorhandenen Sondergeräts / besonderer Fachkenntnisse - Ggfs. Anfahrtshinweise / Hinweise auf vorgeplante Bereitstellungsräume / Sammelräume - Vorkehrungen zur Unterrichtung der Einsatzkräfte ausländischer Staaten bei einem schweren Unfall mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen.
benachbarte Werkfeuerwehren	
Polizei	zuständige Polizeidienststelle, Bundespolizeidienststelle und ggfs. Wasserschutzpolizei (siehe 7.2).
2.2.1.1	Führungsorganisation
	Darstellung der vorgeplanten Zusammenarbeit zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Gefahrenabwehrkräften. Organigramm der Führungs- und Kommunikationsstruktur so weit vorbereitet, dass die eingesetzten Kräfte und Funkkanäle nur noch handschriftlich eingetragen werden müssen.
2.2.1.2	Brandbekämpfung / Abwehr gefährlicher Stoffe und Güter
	Es werden die für den Betrieb speziellen Maßnahmen und Besonderheiten für die Brandbekämpfung (Sonderlöschmittel etc.) sowie für ABC-Lagen (beständige Behälter / besonderes Bindemittel etc) aufgeführt.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

2.2.2	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen
	<p>Spezielle Fachkräfte, die bei besonderen Aufgaben und Problemstellungen hinzugezogen bzw. befragt werden können, sollen mit Namen, Fachabteilung, Aufgabenbereich und Angaben darüber, wie und wo die Fachkräfte erreichbar sind, aufgelistet werden.</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsamt - Arbeitsschutz - Immissions- und Strahlenschutz - Landesamt für Umwelt und Geologie - TUIS - sonstige (alle Rufnummern siehe 7.2)
2.2.3	Externe Ausrüstungen und Geräte
Andere Feuerwehren	<p>Spezielle Ausrüstungen und Geräte von anderen (öffentlichen oder Werk-) Feuerwehren, die im Schadensfall angefordert werden können, sollen hier aufgeführt werden.</p> <p>Die Zuständigkeit bei der Anforderung muss vorher festgelegt werden !</p>
Fremdfirmen	<p>Spezielle Ausrüstungen und Geräte von Fremdfirmen, die im Alarmfall angefordert werden können, sollen hier aufgeführt werden.</p> <p>Die Zuständigkeit bei der Anforderung muss vorher festgelegt werden !</p>
2.2.4	Messen von Schadstoffen (Messkonzept)
Öffentliche Feuerwehr	<p>Darstellung des Messkonzeptes hinsichtlich der Möglichkeiten und der Führungsorganisation.</p> <p>Einbindung eines Einsatzabschnittes „Umwelt“ in die Gesamtorganisation der externen Gefahrenabwehr.</p>
Dokumentation	Verweis / Aufnahme auf Vordrucke zur systematischen Erfassung von Messergebnissen
weitere Stellen, welche Schadstoffe messtechnisch erfassen können	<ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehr XXX - Immissionsschutz - Landesamt für Umwelt und Geologie - Untere Wasserbehörde
2.2.5	Verkehrslenkungsmaßnahmen
Zuständigkeit	<p>Straßenverkehrsbehörde</p> <p><i>Für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen ist grundsätzlich die Straßenverkehrsbehörde zuständig (§ 45 Abs. 1 StVO).</i></p> <p>Polizei</p> <p><i>Bei Gefahr in Verzug kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs die Polizei an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.</i></p>
polizeiliche Verkehrsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Sperren des Verkehrs an leistungsfähigen Sperrpunkten - Ableiten des Verkehrs - Freimachen und Freihalten von <ul style="list-style-type: none"> • Anmarschwegen für Einsatzkräfte • Notwegen für Rettungsfahrzeuge - Verkehrsaufklärung

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbaren der Anforderung und Bereitstellung von Verkehrsgerät - Errichten von Umleitungsstrecken
2.2.6	Räumung / Evakuierung
Transportmittel	Darstellung der nach örtlicher Lage getroffenen Planungen.
Erste Aufnahmestellen	<i>Anforderung über die Zentrale Leitstelle XXX</i>
Ausgabe von Decken, Bekleidung, Verpflegung	<i>Betreuungsstellen (Verweis auf Gefahrenabwehrplan der Stadt XXX)</i> <i>siehe Gefahrenabwehrplan der Stadt XXX</i>
2.2.7	ärztliche und rettungsdienstliche Maßnahmen (MANV)
	Darstellung der nach örtlicher Lage getroffenen Planungen des Trägers des Rettungsdienstes
MANV	Darstellung oder Verweis auf die Leistungsfähigkeit des örtlichen Rettungsdienstes bei einem Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen
Ü-MANV	Darstellung des Verfahrens bei der Bewältigung eines Massenansturms von verletzten oder erkrankten Personen mit überörtlicher Unterstützung
2.3	Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes
Ausrüstungen und Geräte der betrieblichen Gefahrenabwehr	Aufstellung über die bei der betrieblichen Gefahrenabwehr vorgehaltenen besonderen Einsatzgeräte, -mittel und -fahrzeuge.
2.3.1	Alarmzentrale / betriebliche Einsatzleitung
Alarmzentrale / betriebliche Einsatzleitung	<p><i>Von der Alarmzentrale aus werden bei einem folgenschweren Alarmfall die übergeordneten Schadenbekämpfungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordiniert.</i></p> <p><i>In der Alarmzentrale werden alle Meldungen über den aktuellen Stand der Ereignisse gesammelt. Von hier aus werden Informationen eingeholt, Anweisungen weitergegeben und alle in Frage kommenden internen und externen Stellen (insb. die betriebliche Einsatzleitung) alarmiert bzw. benachrichtigt.</i></p> <p>Die Einbindung der öffentlichen Feuerwehren in die Struktur der betrieblichen Einsatzleitung ist darzustellen!</p> <p>Für die Großschadenslage ist die Struktur der betrieblichen Einsatzleitung der öffentlichen Feuerwehr mit der Einbindung der Werkfeuerwehr darzustellen!</p>
Standort	<p><i>Standort der betrieblichen Einsatzleitung ist die Alarmzentrale mit dem angrenzenden Raum im Gebäude der betrieblichen Feuerwehr.</i></p> <p><i>Für den Fall, dass das Gebäude der betrieblichen Feuerwehr nicht benutzt werden kann, ist das Büro Raum XXX im Hauptgebäude für die betriebliche Einsatzleitung zu nutzen.</i></p>
Personal	<i>In der betrieblichen Einsatzleitung finden sich der „Werkleiter vom Dienst“ und die von ihm angeforderten betriebsangehörigen Personen ein.</i>

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

Ausstattung	<p><i>In der betrieblichen Einsatzleitung bei der Alarmzentrale befinden sich die für die Leitung und Koordinierung der Schadensbekämpfungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlichen Einrichtungen und Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefon / Funktelefon - Fax - Funk
2.3.2	Kommunikationsstrukturen
	<ul style="list-style-type: none"> - Externe Telefonverbindungen - Externe Textkommunikation - E-Mail - Funkverbindung - Rundspruchanlage - Personenrufanlage <p>Sowohl die Anbindung der Einsatz-/ Abschnittsleitung der öffentlichen Feuerwehr in die Kommunikationsstruktur der Werkeinsatzleitung, als auch die Einbindung der Werkfeuerwehr in die Kommunikationsstruktur der öffentlichen Feuerwehr bei Großschadenslagen ist vorher festzulegen und darzustellen !</p>
2.3.3	Mobile Einsatzmittel
Fahrzeuge der Werkfeuerwehr	Aufstellung über die bei der betrieblichen Feuerwehr vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge.
2.3.4	Ausrüstungen und Geräte
Ausrüstungen und Geräte der Werkfeuerwehr	<p>Aufstellung über die bei der betrieblichen Feuerwehr vorgehaltenen Einsatzgeräte, Mittel und Fahrzeuge.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die unter Punkt 2.3.3 und 2.3.4 aufgeführten Bestände können als Information in die externen Notfallpläne anderer Betriebe unter Punkt 2.2.3 einfließen!</p>

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

3. Alarmierung und Meldewege	
3.1 Alarmierungsablauf	
	z.B. Aufnahme oder Verweis auf Checklisten für besondere Alarmierungen
3.2 Meldungen an Behörden	
Sofortmeldung	Außergewöhnliche Ereignisse, die an die Aufsichtsbehörden und andere ggfs. betroffene Behörden zu melden sind, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Brände - Explosionen - Störfälle der Kategorie D 2, D 3 und D 4
Form der Meldung	Der Betreiber hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Eintritt eines Ereignisses, das die Kriterien des Anhangs VI Teil 1 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) erfüllt, mitzuteilen. Hierzu ist das Formular Anhang VI Teil 2: Inhalte vom Betreiber auszufüllen.
Meldeweg	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Leitstelle erhält die Sofortmeldung - Unverzügliche Weiterleitung an das zuständige Regierungspräsidium und das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium.
weitere, zu berücksichtigende Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Polizeidienststelle - (kommunales) Umweltschutzamt - Gesundheitsamt - Immissions- und Strahlenschutz ? - Landesamt für Umwelt und Geologie - benachbarte Zentrale Leitstellen
3.3 Vertragliche Vereinbarungen	
	Sofern vertragliche Vereinbarungen bestehen oder vorgesehen sind, wie z.B. D 1 – D 4 Meldeverfahren, Vereinbarung zu Presse und Medienarbeit

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

4.	Warnungen
	<p>Unter den folgenden Gliederungsziffern werden ortsbezogene Planungen für die Warnung der Bevölkerung behandelt. <i>Die Warnung der Beschäftigten liegt in der Zuständigkeit von Werk / Betrieb, bei Ausfall der Alarmierungseinrichtungen werden jedoch Ersatzmaßnahmen (auch der öffentlichen Feuerwehr) erforderlich.</i></p>
4.1	Warnung der Beschäftigten
	<i>Es sind die betrieblichen Vorkehrungen zur Warnung der Beschäftigten zu beachten. (siehe auch BAGAP)</i>
4.2	Warnung der Bevölkerung
	<p><i>Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die Stadt XX als für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde. Nach der Festlegung des gefährdeten Gebietes wird die betroffene Bevölkerung gewarnt. (Festlegung des gefährdeten Gebietes siehe 1.2.4)</i></p>
4.2.1	Sirenen
	<i>Die Sirenen im Stadtgebiet XX werden von der Zentralen Leitstelle ausgelöst.</i>
4.2.2	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr
	<p><i>Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr werden zur Warnung der Bevölkerung in die entsprechenden Stadtteile entsandt. Dabei ist der Plan "Warn- und Evakuierungsbezirke der Stadt XX" zugrunde zu legen. Die Warn- und Evakuierungsbezirke, die von den Konturen des Ausbreitungsmodells tangiert werden, sind ebenfalls zu beschallen.</i></p> <p><i>Die Warntexte orientieren sich an der Schadens- und Gefahrenlage und werden den für die Lautsprecherwarnung vorgesehenen Fahrzeugbesatzungen mitgeteilt.</i></p>
4.2.3	Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien
	<p><i>Verbunden mit einer Sirenenwarnung werden der Bevölkerung Hinweise zum Verhalten gegeben. Dies wird in der Regel und unmittelbar nach der Sirenenwarnung über Rundfunk erfolgen.</i></p> <p><i>Aktuelle Warnungen / Informationen / Verhaltenshinweise sind unter folgenden UKW-Frequenzen im Radio zu erhalten:</i> Hessischer Rundfunk: Antennenfrequenz: XXX,X MHz Radio FFH: Antennenfrequenz XXX,X MHz</p>

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

Meldeweg, Empfänger	<p>Landesweite Verbreitung: Die Durchsageersuchen (technische Einsatzleitungen, untere KatS-Behörden) werden über die Zentrale Leitstelle an die Kommunikationszentrale des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) weitergegeben. Von dort erfolgt die Weiterleitung an den Hörfunk/das Fernsehen.</p> <p>Regionale Verbreitung: Ist eine zusätzliche oder ausschließliche Aussendung über lokale Hörfunksender erforderlich, gibt die zuständige Zentrale Leitstelle in eigener Zuständigkeit die Warnungen oder vorsorgliche Informationen an den jeweils betroffenen lokalen Hörfunksender weiter.</p> <p>Weitere Einzelheiten regelt der Erlass "Amtliche Gefahrendurchsagen bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren"- (StAnz 18/2002 S. 1674)</p>
4.2.4	Entwarnung
Entwarnung über Rundfunk	Grundsatz: Wer die Warnung veranlasst hat muss auch für Entwarnung sorgen.
Entwarnung vor Ort	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr, siehe 4.2.2 Die Texte zur Entwarnung beziehen sich auf die vorangegangenen Informationen/Hinweise/Warnungen im Rundfunk und werden den für die Lautsprecherentwarnung vorgesehenen Fahrzeugbesatzungen mitgeteilt.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

5.	Information der Medien und der Bevölkerung
5.1	Information der Medien
	<p>Das Erteilen von Auskünften an Presse, Rundfunk und Fernsehen hinsichtlich des Einsatzes ist vorab zu regeln und verbindlich festzuschreiben.</p> <p>Diese Regelung muss auch Festlegungen über die fachliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Werk / Betrieb und Gefahrenabwehrbehörde enthalten (festgelegte Räumlichkeiten, Telefonanschlüsse etc.)</p>
5.2	Information der Bevölkerung
	<p>Das Erteilen von Auskünften an die Bevölkerung hinsichtlich des Einsatzes ist vorab zu regeln und vertraglich festzuschreiben.</p> <p>Bei Zuständigkeit der öffentlichen Gefahrenabwehr werden die nach örtlicher Lage getroffenen Planungen dargestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgertelefon - Homepage etc.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

6.	Anweisungen für spezielle Ereignisse
	In den folgenden Kapiteln werden – nicht abschließend - ortsbezogene Ereignisse behandelt bei deren Eintritt besondere Maßnahmen erforderlich sind oder zur Gefahrenabwehr spezielle Informationen benötigt werden. Die folgenden Kapitel sollen deshalb sowohl Erklärungen über getroffene Vorkehrungen als auch Anweisungen für den Ereignisfall enthalten.
6.1	Extreme Wetterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls: Vorhersagemöglichkeiten • Maßnahmen • Anlagen-/Werkspezifische Besonderheiten, die einer besonderen Beachtung hinsichtlich der Gefahrenabwehr bedürfen
6.2	Hochwasser / Starkregen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls: Vorhersagemöglichkeiten –Bezugspegel / Angaben bezogen auf NN • Betriebliche Maßnahmen • Anlagen-/Werkspezifische Besonderheiten, die einer besonderen Beachtung hinsichtlich der Gefahrenabwehr bedürfen • Kritische Wassermengen / Pegelstände
6.3	Energienotstand
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen • Anlagen-/Werkspezifische Besonderheiten, die einer besonderen Beachtung hinsichtlich der Gefahrenabwehr bedürfen

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster

7. Telefonverzeichnis	
	Hier sind alle Personen, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie zur Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ermächtigt sind mit ihrer Erreichbarkeit (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse und Handynummer) aufzuführen.
7.1 Interne Rufnummern des Standortes / Werkes / Betriebes	
	Es sind die zentralen Ansprechpartner (z.B. Alarmzentralen / Messwarten) oder ständig erreichbare Bereitschaftsfunktionen (z.B. Werkleiter vom Dienst, Störfallbeauftragter) aufzuführen.
7.2 Behörden-Rufnummern / Anschriften	
	Gegebenenfalls Hinweis auf andere Quellen (z.B. Zentrale Leitstelle)

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)
Stand: MM / JJJJ		Fa. Muster
		Seite: 26 von X

8.	Anhang
8.1	Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften
8.1.1	Definitionen
8.1.1.1	Begriffsbestimmungen aus Gesetzestexten
8.1.1.2	Weitere Begriffsbestimmungen / Erklärungen
8.1.2	Gesetzliche Vorschriften (<i>optional</i>)
8.1.3	Weisungen und Vereinbarungen (<i>optional</i>)
8.2	Stichwortverzeichnis
8.3	Checklisten (<i>optional</i>)
8.3.1	BasisInfo
<p>Die BasisInfo ist die Kurzform eines Einsatzplanes. Anhand dessen kann sich eine Führungskraft einen ersten Überblick über das Einsatzobjekt verschaffen, insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage, Anfahrt, Raumordnung - Gefahren, Gefahrenbereiche - vorhandene Einrichtungen und Hilfsmittel für taktische Maßnahmen. <p>Die Angaben gehen über die möglicherweise im Einsatzleitreechner hinterlegten hinaus bzw. sind spezieller auf die Lage vor Ort ausgerichtet. Zur besseren Lesbarkeit und schnellen Erfassung wird großer Wert auf die grafische und bildliche Unterstützung der Beschreibungen gelegt. Detailpläne des Objektes, die z.B. an der BMZ hinterlegt sind, können eine BasisInfo ergänzen. Zur Verdeutlichung und Detaillierung können weitere Planausschnitte oder Fotografien erforderlich sein. Zu bedenken ist allerdings, dass eine BasisInfo dadurch sehr umfangreich werden kann und es als „Schnellinformation“ nicht mehr geeignet ist. Lässt sich dies absolut nicht vermeiden, ist die BasisInfo weitergehend zu strukturieren, um den Nutzer entsprechend seines Informationsbedarfs hindurch zu leiten. Die Angaben unter dem Punkt „Gefahren“ werden zur Verdeutlichung und schnelleren Auffassung mit grafischen Symbolen versehen. Dabei bedient man sich der Kennzeichnungen (Piktogrammen) aus Gefahrstoff-/Gefahrgutvorschriften und dem Arbeitsschutz.</p>	
8.3.2	Checklisten vor Ort (<i>optional</i>)
8.3.3	Checklisten Zentrale Leitstelle (<i>optional</i>)
8.3.4	Checklisten Technische Einsatzleitung (<i>optional</i>)
8.3.5	Checklisten Krisenstab (<i>optional</i>)